

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Inserations-Gebühren
betragen für die sechsgeheilte Kolonne
jeite oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Verord-

Berliner Volksblatt.

Telegramm-Adresse
„Socialdemokrat Berlin“

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Mittwoch, den 15. Mai 1901.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Gewissensfreiheit.

Die famose „Toleranz“-Kommission, die inmitten der vielgestaltig
sich drängenden Geschäfte des Reichstags ein ziemlich unbeachtetes
Dasein führte und unmittelbar neben der sündhaft fröhlichen Wein-

Eine treffliche Beobachtung des Zustands, in dem sich die viel-
beredete Gewissensfreiheit zur Stunde noch in einer Reihe von
deutschen Vaterländern befindet, bildet es, daß der Zusammensteller

Und dann folgt Seite um Seite und Abschnitt um Abschnitt
ein schier unglaublicher Wust von bald empörenden, bald lächer-
lichen Vorschriften, bei deren Erlassung konfessionelle Verbotsheit und

Die Absichten des bekanntlich vom Centrum ausgehenden
Toleranzantrags und die Stellung der socialdemokratischen Fraktion
zu demselben sind bereits bei der ersten Beratung des Gegenstands
im Plenum von unserm Redner Vollmar eingehend dargelegt worden.

Die Aufgabe unserer Vertreter in der Kommission bestand darin,
indem sie sich auf den Boden des Centrums-Antrags stellten, dessen
Unzulänglichkeit darguthun und dahin zu wirken, daß die

steller — nach dem offenen Bekenntnis des Abg. Wagem — dazu
zwang, wider ihren Willen die Konsequenzen ihres
Antrags zu ziehen.

Auf solche Weise hat der Gesetzentwurf nun folgende Ge-
stalt bekommen:
Als Grundsatz ist an die Spitze gestellt, daß jedem Reichs-

Zu Bezug auf die religiöse Erziehung der Kinder sollten nach
dem Centrumsantrag die landesgesetzlichen Vorschriften des Bundesstaats
maßgebend sein, in dem die Ehe geschlossen war. Damit wäre aber
der ganze Berg von Zwangsmahregeln, wie er vom Centrum selbst
als unentbehrlich erklärt worden war, so ziemlich unverändert erhalten
geblieben.

Unsre weitergehenden Anträge, den Zwang zur Teilnahme auch
in Bezug auf den Religionsunterricht der eigenen Religions-
gemeinschaft des Kindes zu beseitigen, beziehungsweise den
Religionsunterricht überhaupt aus der Reihe der
schulpflichtigen Lehrgegenstände aus allen
Schulen zu entfernen und ausschließlich der privaten
Thätigkeit der Religionsgemeinschaften zu überlassen, drangen
nicht durch.

Das Recht zur selbständigen Wahl des religiösen Bekenntnisses
steht dem Kind mit dem 14. Lebensjahre zu.

Der Austritt aus einer Religionsgemeinschaft erfolgt durch ein-
fache Erklärung an das Amtsgericht zu Händen der betreffenden
Religionsgemeinschaft. Auf Veranlassung unserer Vertreter ist das
ganze Austrittsverfahren kosten- und stempelfrei erklärt. Der Aus-

Die im ursprünglichen Antrag folgenden Paragraphen, welche
die Rechte der Religionsgemeinschaften regeln, sind von den Antrag-
stellern „für diese Session“ zurückgezogen, um einen formellen Ab-

Sicherheit wird die ganze und wirkliche Freiheit des Gewissens
und der Religionsübung erst dann erreicht werden, wenn unserm
Programm entsprechend, die Kirche völlig vom Staat getrennt und
das ganze Gebiet des Glaubens unter Beseitigung jeder Art von
Zwang ausschließlich zur rein privaten Sache der Einzelnen und
der von ihnen gebildeten Gemeinschaften erklärt wird.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 14. Mai.

Liebesgabemot.

Die Herren Junker und ihre Liebesgabengenossen vom Centrum,
die zwecks Branntweinsteuer-Erhöhung aus den fernsten
Gebilden Ostindiens und Oberindiens herbeigezogen waren, sollten
dem socialdemokratischen Protest gegen eine Dienstadt-
Sigung des Reichstags Dankbarkeit beweisen. Sie, die das
ganze Jahr der Reichshauptstadt fern waren, konnten so
einen ganzen schönen Tag alle Herrlichkeiten Berlins anschäufeln

„Wiederlage“ der Reichstags-Linken am Montag, weil
deren angebliche „Obstruktionspläne“ an den dicht besetzten Bänken
der Rechten und der Mitte gescheitert seien.

Auch die „Deutsche Tageszeitung“ brachte am Dienstag
früh einen Artikel, in dem lobend erklärt wurde, „alle Obstruktions-
gedanken der äußersten Linken müßten fahren gelassen werden, denn
selbst nach der Auswanderung sämtlicher Socialdemokraten und Frei-

sinigen wäre das Haus noch sehr beschlußfähig gewesen“. Aber in
einem folglich folgenden Artikel erklärt Dr. Hertel, das
Zustandekommen des Branntweinsteuer-Gesetzes heute fast ge-
fährdeter als vorher“ und ruft aufs dringlichste Junker und
Pfäfflein zu zahlreichem Erscheinen am Mittwochvormittag.

„Obstruktionsgedanken“ hat natürlich die Linke des Reichstags
nicht gehabt. Sie benutzte lediglich die ihr durch die Geschäftsordnung
des Reichstags gegebenen Rechte zur Abwehr einer scheinbar
Ueberrumpelung der Mehrheitsparteien. Andererseits ist von
einer „Wiederlage“ der Linken nicht zu reden, wenn die Mehrheit
ihren Willen durchführt. Eine Niederlage kann nur die parlamentarische
Ordnung erleiden, wenn die Mehrheitsparteien das Spiel einführen,
eine schwierige Gesetzesmaterie ohne irgendwelche genügende Vor-
beratung, selbst ohne Erstattung eines schriftlichen
Kommissionsberichts durchzuführen.

Thatsächlich werden bis zur Stunde die Parteien der Schnaps-
Liebesgabe ihres Beginns noch nicht recht froh. Die Social-
demokratie ließ die zweite Beratung des Branntweinsteuer-
Gesetzes am Montag verhältnismäßig schnell passieren, weil sie die
Pflicht hatte, das Gewerbegerichts-Gesetz nicht zu ge-
fährden. Wie aber wird es am Mittwoch werden?

Die „Post“ erzählt, wie große Aufregung das ungebührliche Ver-
fahren der Leitungen der Mehrheitsparteien selbst in der Centrums-
gefolgenschaft verursacht habe:

Ueber die beabsichtigte Beschleunigung der Reichstags-
beratung über das Branntweinengesetz herrscht in einem Teile der
Centrumsfraktion große Aufregung, die sich soweit ver-
stiegt, die Parole auszugeben, durch eine
plötzliche Abreise aller Centrumsabgeordneten
den Reichstag am Mittwoch beschlußunfähig
zu machen und so das Zustandekommen des
Branntweinsteuer-Rotgesetzes zu verhindern.
Die Fraktionsleitung ist jedoch nicht gewillt, die
Aussassung dieses Teils der Fraktion durchzuführen zu lassen,
sondern besteht darauf, daß alle Mitglieder zur Stelle
bleiben. Unter keinen Umständen soll die Obstruktion der Linken
auf fruchtbaren Boden fallen.“

Die böse Linke wird auch am Mittwoch keine „Obstruktion“ be-
treiben. Wenn die Mehrheitsparteien ihr vollstündliches Liebes-
gabemot vollenden wollen, so mögen sie nur in genügender
Zahl erscheinen. Wenn die Herren vom Centrum auf
die Reife gehen, so soll man sich nicht wundern, wenn auch andre
Mitglieder des Reichstags keine Veranlassung empfunden sollten,
durch besonders eifrige Anwesenheit eine vollstündliche Liebesgabe
an die Großbremser zu fördern. —

Wie lange noch?

Auch Frankreich zieht seine Truppen jetzt aus
Ostasien zurück. In dem am Dienstag abgehaltenen Ministerrat
erklärte der Minister des Meeres Delcassé, daß 2000 Mann von
dem chinesischen Expeditionscorps in die Heimat zurückbeordert seien,
der Rest des Expeditionscorps werde folgen, sobald die letzte
Klausel der Kollektivnote erfüllt und die Entschädigungsforderung ge-
regelt sei.

Rußland, Japan, Amerika, Frankreich und
selbst England haben also ihre Truppen in Ostasien re-
duziert; einzig Deutschland hat bis jetzt nicht nur keine
Mannschaften zurückbeordert, sondern sogar noch immer neue Mann-
schaften nach Ostasien entsandt. Wenn es sich auch nur um Ablösungs-
mannschaften handelte, so beweisen diese bedeutenden Ablösungs-
transporte doch jedenfalls, daß man mit der Rückkehr der Truppen
einstweilen noch nicht ernstlich rechnet. Selbst unsere vier
Linienfahrtschiffe schwimmen noch immer in den chinesischen Ge-
wässern herum, zu welchem Zwecke wohl?

Die endliche Zurückziehung der Truppen wäre umso mehr ge-
boten, als ja China nunmehr die Entschädigungsforderungen
der Mächte angenommen hat.

Ein Telegramm des offiziellen Depeschendebureaus lautet:
Berlin, 14. Mai. Nach solchen eingetroffener telegraphischer
Meldung aus Peking ist den Vertretern der Mächte am
11. d. M. eine Note der chinesischen Bevollmächtigten
zugegangen, in welcher dieselben den von den Mächten
geforderten gesamten Entschädigungsbetrag
von 450 Taels acceptieren und dessen Tilgung inner-
halb von dreißig Jahren vom Juli 1902 ab durch
jährliche Zahlungen von 15 Millionen Taels vor-
schlagen.

Nach einer Korrespondenz des „Standard“ geht China zur
Zahlung der Kriegsentchädigung 10 Millionen Taels aus der Salz-
steuer, 3 Millionen aus den inländischen Steuern und 2 Millionen
von der Zins-Abgabe zu verwenden.

China hat also dem Drängen der Mächte nachgegeben, es hat
die Zahlung zugesagt. Der Heimreise der Chali-Truppen steht nun
also nicht der geringste Vorwand mehr im Wege!

Daß die Zahlungen Chinas nur die Verzinsung und
Amortisierung der auf 450 Millionen Taels festgesetzten
Kriegsentchädigung darstellen, ist eine Sache für sich. Die Mächte
werden China in irgend einer Form eine Anleihe gewähren müssen.
In welcher Form das geschieht, ist für den Friedensschluß Neben-
sache, jedenfalls kann die Heimkehr der Chinatruppen
nicht auch noch von der Lösung dieser Frage ab-
hängig gemacht werden.

Das steht fest, daß China nicht mehr zahlen kann,
als wozu es sich bereit erklärt hat, fernermalen England gegen
jede Erhöhung des Einfuhrzolls auf mehr als 5
Proz. vom Werte protestiert hat. Jedes längere Verweilen
der Mächte in China erhöht nur das finanzielle Risiko
der Mächte.













